



PPL (A) Privatpilotenlizenz (Motorflug) nach EU-FCL (Flight Crew Licencing)

Ausbildungsdauer: ca. 4 Monate bis 6 Monate

Voraussetzungen: Mindestalter zum Beginn der Ausbildung: 16 Jahre
Mindestalter zum Erlangen der Lizenz: 17 Jahre
Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2

Ausbildung: Theorie: 90 Stunden in den Fächern
Navigation, Flugleistung und Flugplanung,
Meteorologie, Luftrecht, allgemeine
Flugzeugkenntnisse, Grundlagen des Fliegens,
Betriebliche Verfahren, menschliches
Leistungsvermögen, Kommunikation.
Zusatzunterricht Sprechfunk.

Praxis:
mind. 45 Flugstunden,
davon mind. 25 Stunden mit Lehrer und 10 Std. Solo

Prüfung: Theorie und Praxis.

Gültigkeit / Verlängerung: Die Lizenz wird unbefristet ausgestellt.

Die Gültigkeit der Lizenz wird durch die Gültigkeit der eingetragenen Berechtigungen und das Tauglichkeitszeugnis bestimmt. Der Inhaber einer Lizenz darf die Rechte einer erteilten Lizenz oder Berechtigung nur dann ausüben, wenn er folgende Anforderungen erfüllt:

mind. 12 Flugstunden und 12 Landungen sowie eine Auffrischungsschulung von mind. 1 Stunde mit Fluglehrer innerhalb der letzten 12 Monate vor Ablauf der Berechtigung.

Die SEP-Berechtigung („Single Engine Piston“, also Berechtigung für einmotorig Kolbenflugzeuge, die mit dem PPL(A) erworben wird) gilt jeweils für 2 Jahre.

Ausführliche Infos zum Ausbildungsablauf erhalten Sie jederzeit gerne in einem persönlichen Gespräch.



INFORMATION ÜBER DIE AUSBILDUNG ZUM

PRIVATFLUGZEUGFÜHRER (PPL-A) nach EU-FCL

Das Ziel unserer "PPL-A"-Lehrgänge ist die Erlangung der Privat-Piloten-Lizenz für Motorflugzeugführer nach EU-FCL Richtlinien, mit der Musterberechtigung für einmotorige Kolbenflugzeuge, gültig in allen EU-Mitgliedsstaaten und der Möglichkeit einer späteren Anerkennung/Umschreibung in eine US-Lizenz. Die PPL(A)-Lizenz ist zudem die Grundlage zum Erwerb zusätzlicher Berechtigungen wie z.B. einer Lehrberechtigung oder Instrumentenflugberechtigung.

Die durchschnittliche Ausbildungsdauer liegt zwischen vier und sechs Monaten. Kürzere Ausbildungszeiten (Blockschulung) sind möglich, da am Flugplatz Übernachtungsmöglichkeiten gegeben sind, und die Ausbilder flexibel einsetzbar sind.

Voraussetzung für den Beginn der Ausbildung ist ein guter physischer Allgemeinzustand, der durch ein fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis zu bestätigen ist. Die Adresse eines Fliegerarztes in Ihrer Nähe bekommen Sie von uns. Das Tragen von Brillen oder Kontaktlinsen ist kein Hindernis.

Die Erfahrung zeigt, dass eine fliegerische Ausbildung kostspielig und langwierig sein kann. Deshalb hat es sich die Flugschule Tannheim zur Aufgabe gemacht, ein professionelles Programm zu gestalten, das hinsichtlich Kosten, Zeitaufwand und Erfolg vorbildlich ist. Wir bemühen uns, mit der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Flugstundenzahl auszukommen.

Ausbildungsbeginn ist jederzeit möglich. Wir schulen ganzjährig, selbstverständlich auch an Wochenenden und an Feiertagen.

Die Terminierung Ihrer Flugstunden unterliegt Ihrer eigenen Regie. Während Ihrer Flugausbildung werden sie individuell von einem unserer Fluglehrer betreut.

Die praktische Ausbildung umfasst mindestens 45 Flugstunden, wovon mind. 10 Stunden im Alleinflug durchzuführen sind.

Die theoretische Ausbildung beinhaltet 90 Unterrichtsstunden in den Fächern: Luftrecht, allgemeine Flugzeugkenntnisse (Technik), Aerodynamik, Meteorologie, Navigation, Betriebliche Verfahren und menschliches Leistungsvermögen. Der Theorieunterricht wird in 11-tägigen Vollzeitlehrgängen erteilt. (Termine entnehmen Sie bitte der Anlage)



Die theoretische Ausbildung zum Erwerb eines Sprechfunkzeugnisses nimmt ein zusätzliches Wochenende (Frei Abend bis So Abend) in Anspruch.

Es ist uns ein Bedürfnis, auch auf der Ebene des Privatpiloten den Professionalismus in den Vordergrund zu stellen und zu fördern, damit ein hohes Niveau der Piloten bezüglich Sicherheit und Know-how erreicht wird.

Natürlich werden auch Soloflüge und frischgebackene Piloten gefeiert. Das sind Meilensteine der fliegerischen Ausbildung, die unvergesslich bleiben.

Kollegialität wird bei uns in allen Belangen großgeschrieben, daher werden Sie immer Anschluss finden und in unserer großen Fliegerfamilie aufgenommen.

Schulungsmaterial

Sämtliche Schulungsunterlagen erhalten Sie bei uns.

Schulflugzeuge

Motorflugzeuge: Grob G115B und C, Cessna C-150 AEROBAT, Robin DR 400/180 R, PA 28-181, C-172, Super Decathlon 8KCAB
Ultraleicht: Tecnam P-92 S

Versicherungen

Unsere Schulflugzeuge sind nach den gesetzlichen Vorschriften versichert, incl. Vollkasko und CSL-Deckung. Lassen Sie sich dies bei Beginn der Ausbildung erklären.

Anmeldung - Zahlungsmodus

Bei Anmeldung bzw. Ausbildungsbeginn erbitten wir eine Anzahlung in Höhe von € 3.000,00. Danach sind je nach Ausbildungsfortschritt weitere á-kto. Zahlungen im Voraus zu leisten.

Ausbildungspersonal

Sie werden bei uns von erfahrenen Fluglehrern mit zum Teil mehr als 10.000 Flugstunden geschult. Während Ihrer gesamten Ausbildungszeit ist jederzeit ein Mitglied unseres Ausbildungsteams für Sie da, um eventuell auftretende Fragen zu beantworten.



Erforderliche Unterlagen zur PPL-Ausbildung

Hallo Flugschüler(in),

bitte bei Ausbildungsbeginn folgende Unterlagen besorgen:

- Fliegerärztliches Tauglichkeitszeugnis Klasse 2 (bzw. LAPL)
- Kopie Führerschein (oder Nachweis Sofortmaßnahmen am Unfallort)
- Kopie Reisepass oder Personalausweis
- 1 Passbild
- ZÜP-Bescheinigung beantragen (Luftfahrtbehörde Hauptwohnsitz)
WICHTIG: diese muss VOR Beginn Flugausbildung vorliegen!

- Auszug aus dem Verkehrszentralregister Flensburg (Kraftfahrtbundesamt)
(Vordruck bekommen Sie von der Flugschule, bitte den KBA-Auszug nach Erhalt bei uns abgeben)

Für evtl. Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Flugschule Tannheim

